

## Verschwiegenheit

Persönlichkeitseigenschaft operativer laid inoffizieller Mitarbeiter des MfS, die die Hichtpreisgabe von Kenntnissen und Wissen über Sachverhalte beinhaltet, welche der -Konepiration -und -> Geheimhaltung unterliegen. Wesentliche Voraussetzungen für die Ausbildung der V, sind u, a. die unerschütterliche Überzeugung von der Gerechtigkeit des Kampfes des MfS und der zur Lösung dieser Aufgaben entwickelten Prinzipien, Mittel und Methoden; die tschekistische Einstellung zur Arbeit im MfS sowie zur inoffiziellen Zusammenarbeit und die Erkenntnis, daß V. eine bedeutsame, subjektiv zu erbringende Voraussetzung für die Erringung von Erfolgen in der politisch-operativen Arbeit zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft ist.

## Version

eine auf operativen Informationen beruhende Aussage mit Wahrscheinlichkeitscharakter, die bestimmte Seiten eines operativ bedeutsamen Sachverhaltes erklärt, V, tragen dazu bei, die Richtung und den Weg der Prüfung bzw. der weiteren Bearbeitung von operativ bedeutsamen Sachverhalten, einschließlich der dazu erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen, festzulegen.

Das Hauptanliegen der Arbeit mit V, besteht darin, eine zielstrebige und beschleunigte politisch-operative Bearbeitung operativ bedeutsamer Sachverhalte zu ermöglichen. Die Arbeit mit V. ist fester Bestandteil der Bearbeitung von -> Operativen Vorgängen, der politisch-operativen Vorkommisuntersuchung, der Durchführung von operativen -> Fahndungen u. a.

V, sind vor allem zu jenen Seiten des operativ bedeutsamen Sachverhaltes aufzustellen, deren Klärung für eine erfolgreiche Bearbeitung desselben von besonderer Bedeutung sind, wie z. B.

- zum Charakter der Verbindungen operativ bearbeiteter Personen,
- zum Zeitpunkt der Auslösung eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses,
- zum möglichen Täter bzw. Täterkreis bei der operativen Bearbeitung von Staatsverbrechen,
- zu dem Aufenthaltsort gesuchter Personen oder Sachen.

Für das Aufstellen von V. müssen überprüfte operative Informationen vorliegen. Jede V. ist auf den konkreten Sachverhalt zu beziehen. Es sind grundsätzlich alle sich aus den zugrundeliegenden operativen Informationen ergebenden V. aufzustellen und konsequent zu überprüfen. Die Überprüfung jeder auf gestellten V, hat so lange zu erfolgen, bis sie durch entsprechende Tatsachen bestätigt oder widerlegt werden kann.